

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1472/2015/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) des Landkreises Aurich; Abgabe einer Stellungnahme											
<u>Beratungsfolge:</u> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">08.09.2015</td> <td style="width: 65%;">Bau- und Sanierungsausschuss</td> <td style="width: 20%;">öffentlich</td> </tr> <tr> <td>15.09.2015</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td>nicht öffentlich</td> </tr> <tr> <td>07.10.2015</td> <td>Rat der Stadt Norden</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>			08.09.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	15.09.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	07.10.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich
08.09.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
15.09.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
07.10.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> von Hardenberg, Dietrich		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden nimmt den vorliegenden Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Aurich zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf entsprechend dem vorliegenden Stellungnahmenentwurf der Verwaltung.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Einflussnahme auf den Inhalt des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Aurich mittels Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) hat die Aufgabe, die Ziele und Grundsätze der Landesraumordnung, die im Landesraumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen formuliert sind, für die Ebene der Landkreise zu formulieren und zu konkretisieren. Beispielsweise werden auf Ebene des RROP neben den ober- und Mittelzentren auch die Grundzentren, die eine Versorgungsfunktion für die Bevölkerung für den täglichen Bedarf übernehmen sollen, dargestellt.

Für die einzelnen Kommunen ist das RROP insofern von großer Bedeutung, als dass die kommunalen raumbedeutsamen Planungen wie beispielsweise die Bauleitplanungen, den Zielen und Grundsätzen der RROP nicht widersprechen dürfen. Das RROP stellt somit eine wichtige rahmengebende Planung für die Städte und Gemeinden dar.

Für den Landkreis Aurich hat seit längerer Zeit kein RROP existiert, das letzte RROP wurde im Jahr 2008 außer Kraft gesetzt.

Mit Schreiben vom 23.06.2015 hat der Landkreis Aurich die Stadt Norden mit Versendung der Entwurfsunterlagen an der Neuauflistung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Aurich beteiligt und mit Frist bis zum 18.09.2015 um Stellungnahme gebeten. Dem Wunsch der Stadt Norden um Fristverlängerung wurde seitens des Landkreises Aurich entsprochen. Die Stadt Norden hat nunmehr Gelegenheit, ihre Stellungnahme bis zum 01.11.2015 abzugeben.

Entsprechend der Bitte des Landkreises Aurich hat die Stadt Norden den Entwurf der zeichnerischen Darstellung bei der Stadt Norden für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 06.07.2015 - 14.08.2015 im Gebäude des Fachdienstes für Stadtplanung und Bauaufsicht ausgelegt.

Der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes wird in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Sanierung am 08.09.2015 von einem zuständigen Mitarbeiter der Landkreises Aurich vorgestellt.

Anlagen:

1. Entwurf der Stellungnahme der Stadt Norden zum RROP-Entwurf des Landkreises Aurich (wird nachgereicht)
2. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Aurich (im Ratsinformationssystem einsehbar)